

# Vorbericht zum Haushaltsplan des Marktes Haag i. OB für das Jahr 2014

gemäß § 3 KommHV

## 1. Strukturdaten des Marktes Haag i. OB

### 1.1 Gemeinde / Gemeindefläche

Die Gemeindegrenzen umfassen eine Fläche von 2.043 ha. Der Markt Haag i. OB ist eine Gemeinde im ländlichen Raum in der Region 18, Südostoberbayern mit einer verhältnismäßig dichten Besiedelung. Er ist eingestuft als Unterzentrum.

### 1.2 Straßennetz

Der Markt Haag i. OB unterhält 55 Kilometer Gemeindestraßen. Davon sind

- 27 Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen (einschl. KOES) und
- 28 Kilometer Ortsstraßen.

### 1.3 Abwasserbeseitigung

Der Markt Haag i. OB hat ein Netz von Abwasserkanälen mit einer Länge von 38,1 Kilometern zu unterhalten. Davon sind

- 27,4 Kilometer Mischwasserkanäle
- 9,6 Kilometer Schmutzwasserkanäle
- 1,1 Kilometer Regenwasserkanäle

Die gemeindliche Kläranlage verfügt über eine Denitrifikation (Entfernung von Stickstoff) und eine Phosphatfällung und war ursprünglich auf 30.000 Einwohnerwerte ausgelegt.

### 1.4 Wasserversorgung

Die eigene Wasserversorgung wird im Wesentlichen aus drei Brunnen gespeist. Dabei wird Wasser aus Tiefen von 169 m, 120 m (tertiäre Schicht) und 90 m (quartäre Schicht) erschlossen und gefördert.

Die Länge des zu unterhaltenden Wasserrohrleitungsnetzes einschließlich der ca. 1.800 Hausanschlüsse beträgt ca. 100 km.

### 1.5 Kinderbetreuung

Im Gemeindegebiet bieten zwei Kindergärten 200 Betreuungsplätze an. Seit dem Jahr 2011 ergänzt eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen das bisherige Betreuungsangebot einer Großtagespflegestelle für unter drei-jährige Kinder.

## 1.6

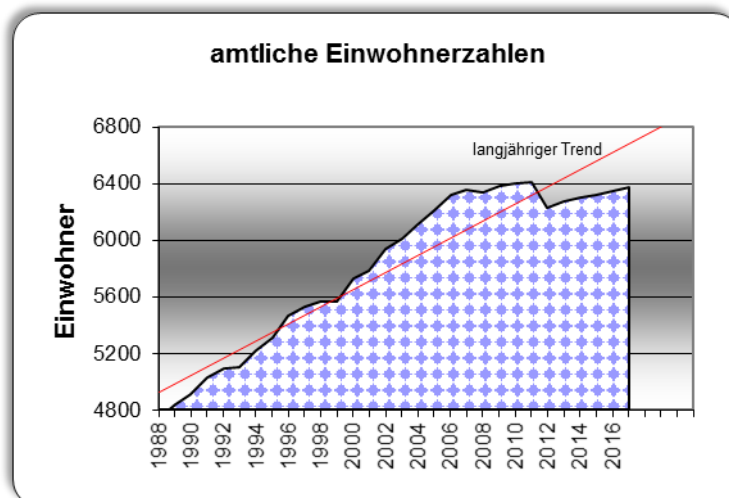
### Einwohnerzahlen

Einwohner nach der Volkszählung von 1939	2.427
Einwohnerzahlen von 1970	4.451
Einwohner nach der Volkszählung von 1987	4.775
Fortgeschriebene Einwohnerzahlen des Bay. Stat. Landesamtes vom 30.06.2013	6.272

Der Markt Haag i. OB ist die drittgrößte Gemeinde des Landkreises Mühldorf a. Inn.

Die Einwohnerzahl wuchs über die letzten Jahre kontinuierlich durch die Ausweisung neuer Baugebiete an. Im Zeitraum vom 31.12.1987 bis zum 31.12.2011 stieg die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) von 4.740 um 1.689 Einwohner oder ca. 35% auf 6.429 Einwohner. Im Rahmen des Zensus 2011 musste die Einwohnerzahl auf 6272 korrigiert werden. Momentan stagniert die Einwohnerzahl trotz ausreichendem Flächenpotential an ausgewiesenem Bauland und latentem Siedlungsdruck (Demographiebericht Landkreis, Bertelsmannstiftung), da es an umfänglicher Verfügbarkeit der Flächen mangelt. Bei Mobilisierung des vorhandenen Flächenpotentials könnte die Entwicklung der Einwohnerzahl in abgeschwächter Form noch anhalten. Damit könnten zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2017 6.300 Einwohner erreicht werden. Nach einer fortgeschriebenen Studie der Bertelsmann Stiftung wächst die Haager Bevölkerung bis zum Jahr 2029 um 11,8%. Optimistischere Einschätzungen wurden wohl mit der Trassenwahl für die A94 revidiert.

Wichtige Weichenstellungen für die weitere Entwicklung des Marktes Haag i. OB waren in der jüngeren Vergangenheit der Erhalt des Kreiskrankenhauses, die Bereitstellung der sechsstufigen Realschule, die Entlastung des Ortskerns durch den Bau der kommunalen Entlastungsstraße, die Sicherung der eigenen Wasserversorgung und der Ausbau und die Ertüchtigung des Bildungs- und Betreuungsangebotes.

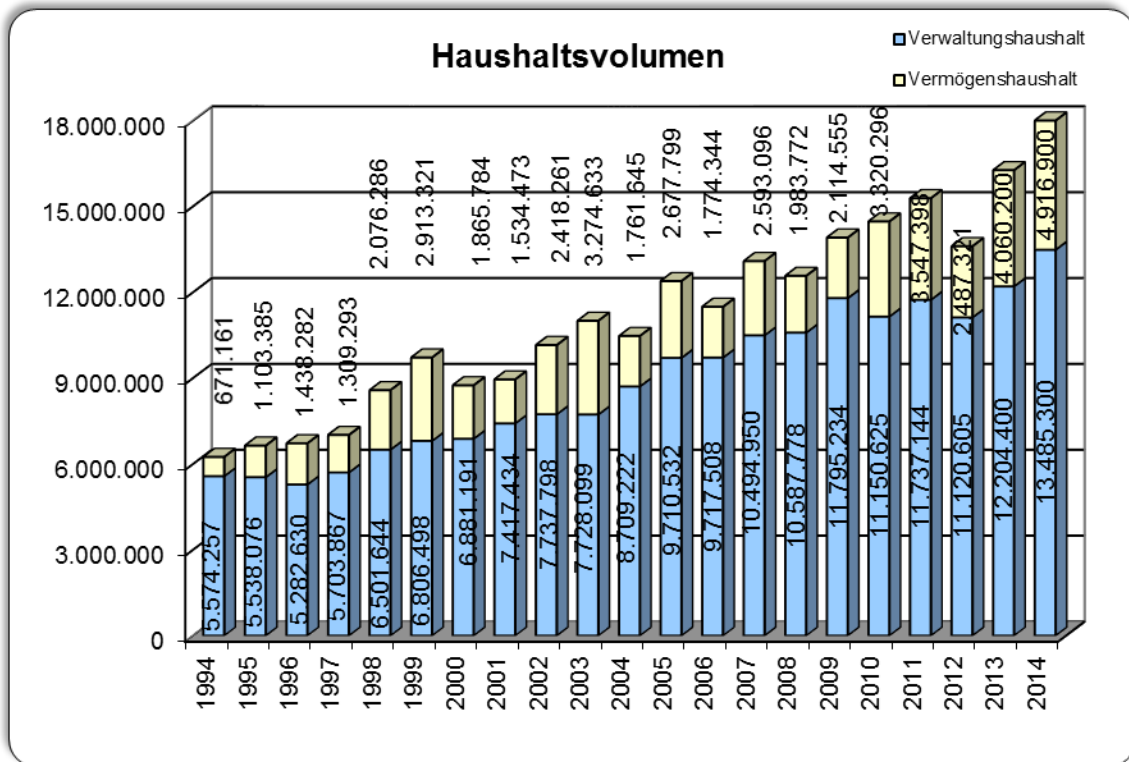


**2. Kennzahlen**  
**2.1 Haushaltsvolumen**

Für das Haushaltsjahr 2014 beträgt das Gesamthaushaltsvolumen des Marktes Haag i. OB

**18.402.200 €**

Haushaltsvolumen		%	(VJ %)
Verwaltungshaushalt	13.485.300 €	73,28	(73,52)
Vermögenshaushalt	4.916.900 €	26,72	(26,48)
Gesamthaushalt	18.402.200 €	100,00	(100,00)



**Vergleich HH-Jahr 2014 mit dem Vorjahr 2013**

	HH-Jahr 2014	HH-Jahr 2013	Differenz	
			absolut	relativ
Verwhh	13.485.300 €	12.204.400 €	1.280.900 €	10,50%
Vermhh	4.916.900 €	4.060.200 €	856.700 €	21,10%
Gesamthh	18.402.200 €	16.264.600 €	2.137.600 €	13,14%

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2014 steigt gegenüber dem des Jahres 2013 um 2.137.600 EUR oder 13,14% (VJ 6,66%).

Der Verwaltungshaushalt steigt in der Höhe seiner Einnahmen und Ausgaben um 1.280.900€ oder 10,50% (VJ 8,85%).

Reduziert man den Vergleich nur auf die kassenwirksamen Ausgaben und Einnahmen (=Gesamtausgaben/-einnahmen abzgl. kalk. Kosten, innerer Verrechnungen u. Zuführung z. Vermhh), erkennt man einen mit 24% sprunghaften Anstieg der kassenw. Einnahmen jedoch auch um 12% höhere kassenw. Ausgaben. Durch dieses Auseinanderfallen der Steigerungsraten ist auch die erfreulich hohe Zuführung begründet.

**Tatsächliches, kassenwirksames Wachstum des Verwaltungshaushaltes**

(ohne Zuführung zwischen den Haushaltsteilen, kalk. Kosten und inneren Verrechnungen):

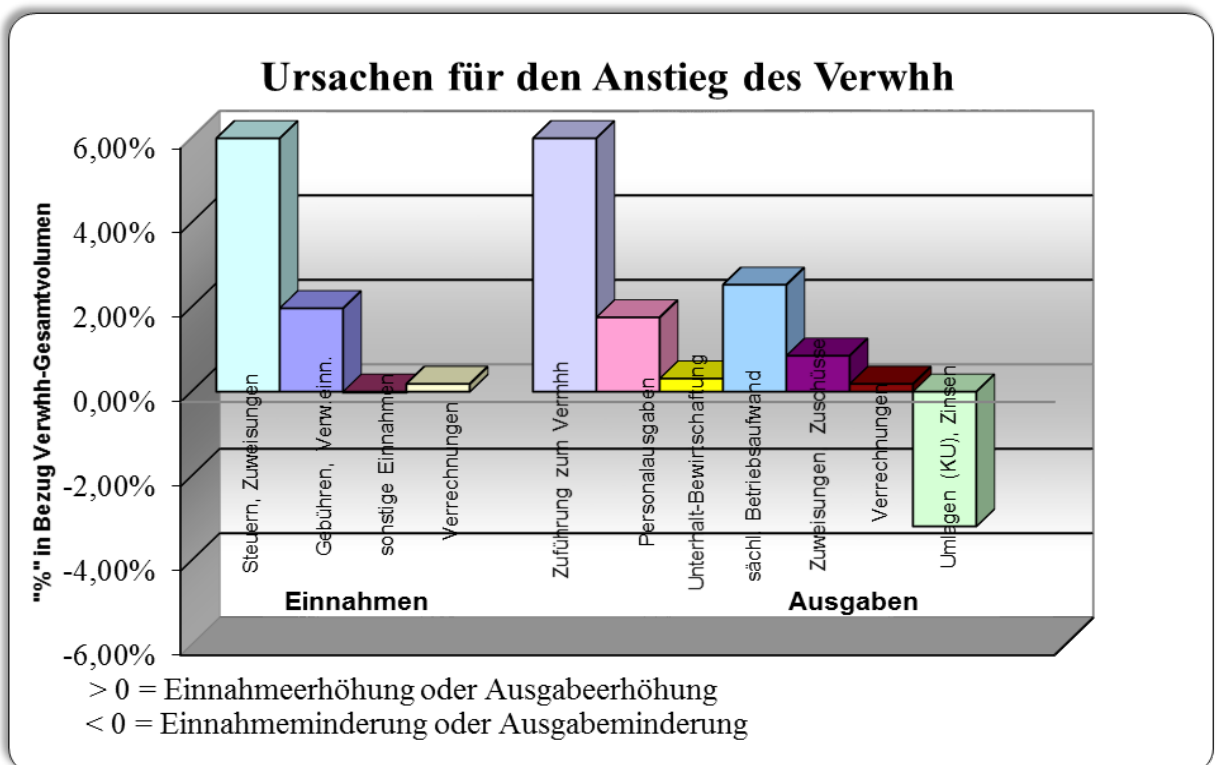
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz	
	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	absolut	relativ
	-EUR-					-%-
Volumen des Verwhh	13.485.300	11.212.000	13.485.300	11.212.000		
./. Zufühhg. zum Vermhh			1.778.400	655.800		
./. kalk. Kosten u. Verr.	1.990.300	1.917.200	1.990.300	1.917.200		
kassenw. Einnahmen	11.495.000	9.294.800			2.200.200	23,67%
kassenw. Ausgaben			9.716.600	8.639.000	1.077.600	12,47%

Gründe für diese Entwicklung werden nachfolgend untersucht.

2.2

**Ursachen für die Veränderung des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr**

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Differenz	
			absolut	relativ
	-EUR-			-%-
<b>Einnahmen:</b>				
Steuern, allg. Zuweisungen	7.353.900	6.333.700	1.020.200	8,36%
Gebühren, Verw.einnahmen	3.935.100	3.694.000	241.100	1,98%
Sonstige Einnahmen Verwhh	205.900	208.700	-2.800	-0,02%
kalk. Kosten, innere Verrechnungen	1.990.400	1.968.000	22.400	0,18%
Summe	13.485.300	12.204.400	1.280.900	10,50%
<b>Ausgaben:</b>				
Zuführung zum Vermhh	1.778.400	796.100	982.300	8,05%
Personalausgaben	2.329.100	2.114.400	214.700	1,76%
Unterhalt, Bewirtschaftung	957.400	919.500	37.900	0,31%
sächl. Betriebsaufwand	1.446.300	1.137.400	308.900	2,53%
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.885.200	1.781.300	103.900	0,85%
kalk. Kosten u. Verrechn.	1.990.400	1.968.000	22.400	0,18%
Zinsen, Umlagen (Gew.St., Kreisuml.)	3.098.500	3.487.700	-389.200	-3,19%
Summe	13.485.300	12.204.400	1.280.900	10,50%



## 2.3

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Sie muss gem. § 22 Abs. 1 KommHV mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Sie soll außerdem so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Deckung der Abschreibungen kostenrechner Einrichtungen durch Gebühreneinnahmen).

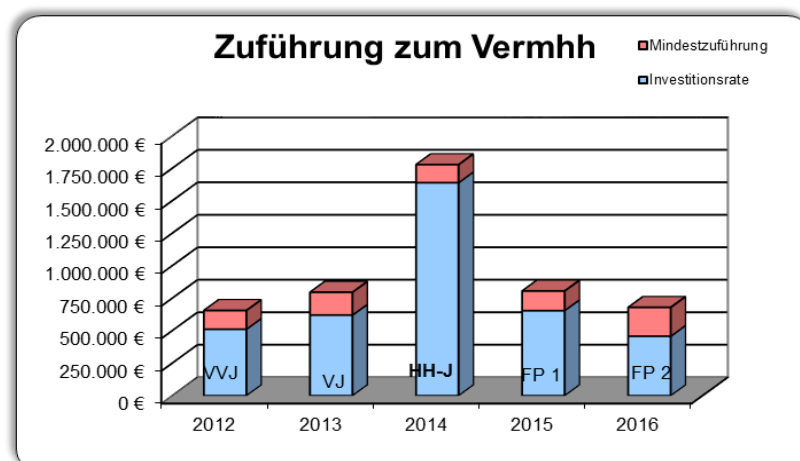
Die Zuführung ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Denn die nach Abzug der genannten Mindesthöhe für die ordentliche Tilgung verbleibende Zuführung stellt die Investitionsrate der laufenden Rechnung dar.

	Vorjahresansätze		HH-Jahr	FP-Jahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (=Mindestzuführung)	144.400 €	175.800 €	139.000 €	151.000 €	222.000 €
Zuführung zum Vermhh	655.800 €	796.100 €	1.778.400 €	805.700 €	679.500 €
Differenz (=Investitionsrate)	511.400 €	620.300 €	1.639.400 €	654.700 €	457.500 €

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2014 komfortabel erwirtschaftet. Die Zuführung erreicht in der ausgewiesenen Höhe einen historischen Spitzenwert. Gegenüber dem Vorjahr 2013 steigt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 982.300 €

Es handelt sich hierbei jedoch um einen einmaligen Effekt durch das Zusammentreffen von hohen Einnahmen (u.a. Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisung aufgrund er schwachen Steuerkraft im Vorvorjahr) und einer noch im Verhältnis geringen Umlagebelastung. In den Folgejahren wird sich die Zuführung wieder stark reduzieren.

Die kommenden Investitionen können hierdurch jedoch trotzdem nur teilweise und im Bereich der Finanzplanung nur sehr eingeschränkt finanziert werden. Die kommenden Zuführungsdaten sind ebenfalls noch sehr ungewiss.



### 3. Entwicklung der Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs

**3.1 Steuerkraft und Umlagekraft des Marktes Haag i. OB**  
 Steuerkraft und Umlagekraft sind Orientierungsgrößen, mit denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgedrückt wird. Die Steuerkraft ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Diese Kennzahlen sind somit für den kommunalen Finanzausgleich im Besonderen und für die kommunale Finanzwirtschaft im Allgemeinen von herausragender Bedeutung.

Die Steuerkraft stellt die Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern dar und findet ihren Ausdruck in der Steuerkraftzahl. Die Steuerkraftzahl wird mit einheitlichen Nivellierungshebesätzen berechneten Grund- und Gewerbesteuererinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Vorjahres gebildet.

Die Umlagekraft setzt sich aus der Summe der Steuerkraft und 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen.

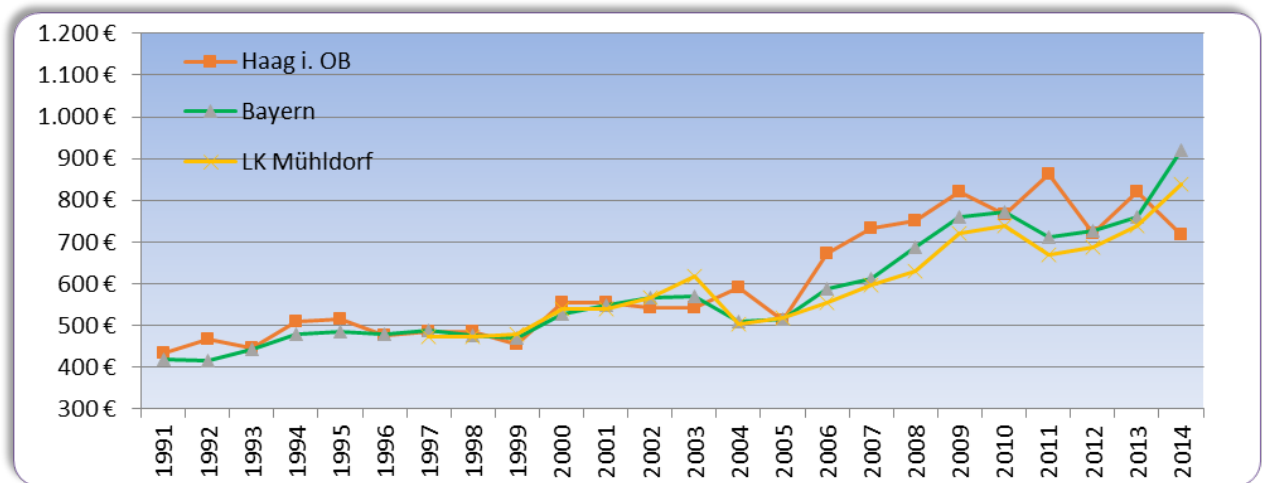
	HH-Jahr	Vorjahr	Differenz zum VJ			
			nominal	relativ		
<b>Steuerkraftzahlen insges.</b>	€	€	€	%		
<b>Steuerkraftzahl</b>	4.476.186	5.273.438	-797.252	15,12%		
<b>80% Schlüsselzuw. VJ</b>	52.006	133.491	-81.485			
<b>Umlagekraft</b>	4.528.192	5.406.929	-878.737	16,25%		
					<i>(Vorjahreszahlen kursiv in Klammern)</i>	
<b>Steuerkraftzahlen je Einw.</b>					<b>Vergleich</b>	
<b>Einwohner</b>	6.226	6.429	-203	-3,16%	<b>Bayern</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Steuerkraftzahl<sub>EW</sub></b>	719	820	-101	12,35%	920 (867)	839(740)
<b>80% Schlüsselzuw. VJ</b>	8	21	-12			
<b>Umlagekraft<sub>EW</sub></b>	727	841	-114	13,52%		939 (822)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

*Da diese Werte aufgrund von Vorjahresergebnissen (2012) ermittelt werden, entsprechen sie oft nicht mehr der im HH-Jahr gegebenen Einnahmesituation. So kann es bei dem Zusammentreffen von Finanzausgleichsleistungen und Umlagebelastungen aufgrund der Steuerkraft der Vorjahre mit Steuereinnahmen des laufenden Jahres zu konträren Wirkungen sowohl der positiven als auch der negativen Ausprägung kommen.*

### 3.2

## Längerfristige Entwicklung der Steuerkraft des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich



Die vorstehende Grafik dokumentiert, dass die Stärke der örtlichen Steuerkraft gegenüber den Vergleichszahlen der Landkreismunicipalitäten Mühldorf a. Inn und der bayerischen Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern nicht nur eine Momentaufnahme ist, sondern ausgeprägt im Zeitraum seit 2006 nachgewiesen werden kann. Diese günstige Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2014 nicht fort. Die örtliche Steuerkraft liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Es sollte sich jedoch um kurzfristigen Rücksetzer handeln und aufgrund der positiven Entwicklung der folgenden Jahre wieder ein deutlich höherer Wert erzielt werden können.



## 3.3

### Bestandteile der Steuerkraftzahl des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich

Die Steuerkraftzahl setzt sich aus den in der nachstehenden Tabelle dargestellten Steuerbeteiligungen zusammen. Ein interkommunaler Vergleich zwischen den Zahlen des Marktes Haag i. OB, des Landkreises Mühldorf a. Inn und des Landesdurchschnittes kreisangehöriger Gemeinden in der Größenklasse 5.000 - 10.000 Einwohner lässt aufschlussreiche strukturelle Unterschiede erkennen.

Steuerkraftzahlenbestandteile des Jahres 2014 im Vergleich je Einwohner in EUR (Einnahmen aus dem Basisjahr 2012)							
	Grundsteuer		GwSt.	Est.Beteilig.	USt.- Beteilig.	Summe = Steuerkraft	
	A	B				HH-Jahr	Vorjahr
<b>Markt Haag i. OB</b>	4,50	72,81	164,97	446,91	29,76	<b>718,95</b>	820,26
Änderung ggüb. VJ	0,23	2,52	-159,39	50,53	4,81	-101,31	
in "%"	5%	4%	-49%	13%	19%	-12%	
<b>Landesdurchschnitt</b>	6,56	77,59	307,51	372,60	32,17	<b>796,43</b>	761,11
Änderung ggüb. VJ	0,09	1,13	1,72	30,36	2,02	35,32	
in "%"	1%	1%	1%	9%	7%	5%	
<b>Landkreis Mühldorf</b>	10,09	72,10	365,58	357,56	33,73	<b>839,06</b>	740,74
Änderung ggüb. VJ	0,28	3,32	52,59	39,58	2,55	98,32	
in "%"	3%	5%	17%	12%	8%	13%	

#### Interpretation:

Im Haushaltsjahr 2014 fällt die örtliche Steuerkraft deutlich stärker als die Vergleichszahlen im Landkreis und auf Landesebene ab. Dafür ist vor allem die **Gewerbesteuerkraft** ursächlich, die gegenüber dem Vorjahr um 49% sinkt. (VJ noch +33%). Sie liegt damit deutlich unter dem Niveau der Vergleichswerte.

## 4. Betrachtung wichtiger Einnahme- und Ausgabearten

### 4.1 Grundsteuer A und B

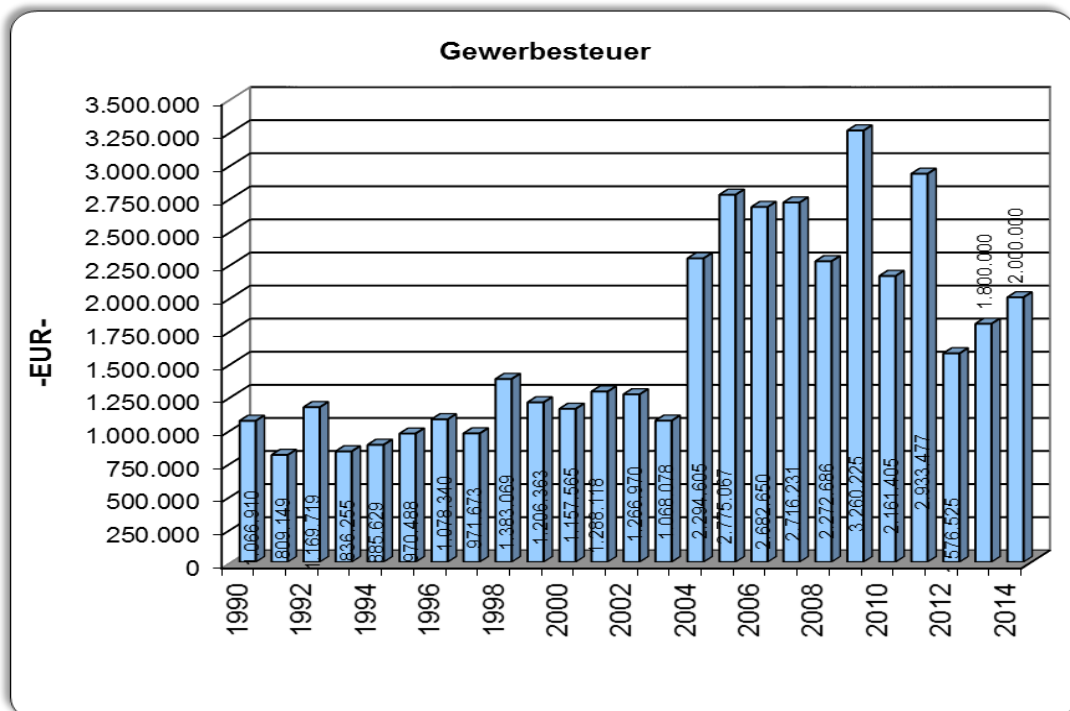
Die Grundsteuerhebesätze wurden ab dem Jahr 2012 von 320 auf 340 vom Hundert angehoben. Bei der Grundsteuer -A- wurde ein Ansatz i. H. von 39.000 € berücksichtigt. Bei der Grundsteuer -B- wird ein Ergebnis i. H. von 627.000 € erwartet.

### 4.2 Gewerbesteuer

Im Jahr 2014 ist mit stark steigenden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2 Mio. € zu rechnen. Dieses Ergebnis lassen die aktuellen Sollstellungen erwarten. Für die Planungsjahre zeichnet sich weiter eine positive Tendenz ab.

Mit dem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen steigt auch die Steuerkraft des Marktes Haag i. OB. Für das Jahr 2015 wird eine entsprechende Belastung erwartet. Für das Haushaltsjahr herrscht allerdings noch eine günstige Konstellation aus hohen Steuereinnahmen und einer relativ geringen Umlagebelastung.

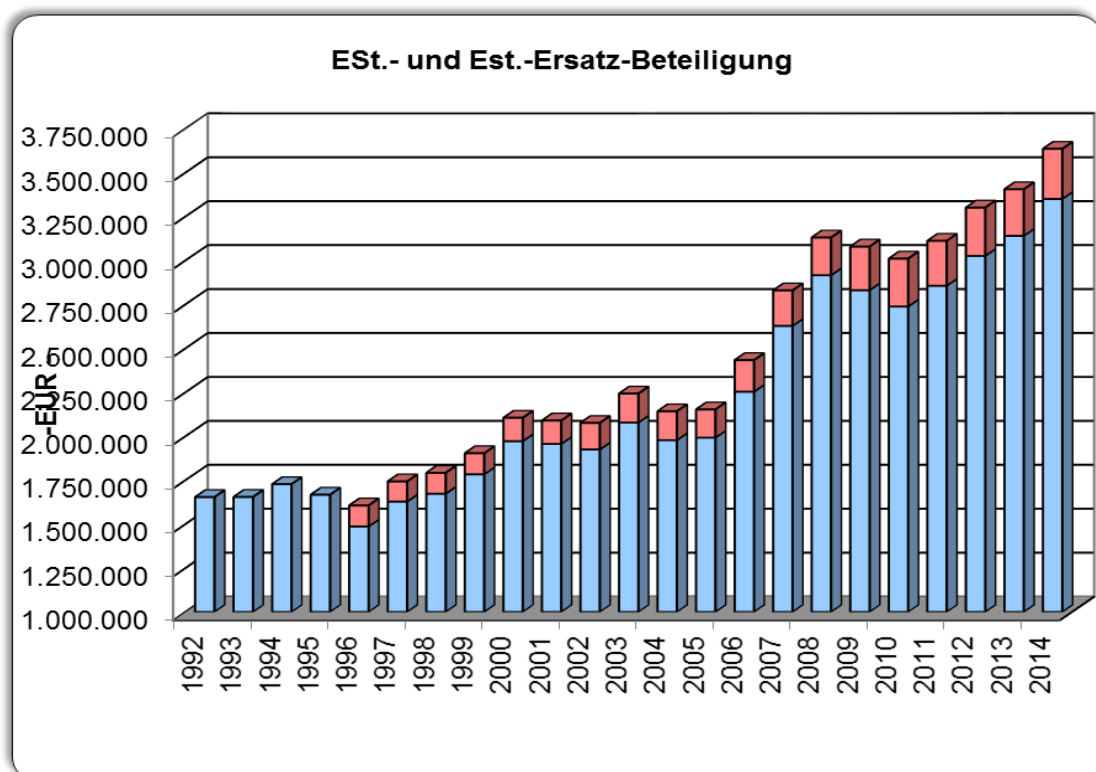
Im Übrigen ist die weitere Schätzung des Gewerbesteueraufkommens immer mit gewissen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Insbesondere können unvorhergesehene Rückerstattungen auf Gewerbesteuervorauszahlungen zu einer verzerrten Widergabe der gemeindlichen Gewerbesteuerleistungskraft führen.



Wie deutlich zu erkennen ist, befindet sich das Gewerbesteueraufkommen seit dem Jahr 2004 auf einem sehr hohen Niveau im Betrachtungszeitraum. Zuletzt macht sich ein Abwärtstrend bemerkbar, der immer wieder durch Ausreißer nach oben unterbrochen wird. In den letzten beiden Jahren kann hier jedoch einen positive Gegenbewegung festgestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ergebnisse für die vergangenen Jahre aus „realisierten“ Steuereinnahmen und Vorauszahlungen auf Gewerbesteueren künftiger Jahre zusammensetzen. Wobei die Vorauszahlungen erst noch mit der endgültigen Steuerschuld verrechnet werden. Diese Verrechnung kann zu erheblichen Differenzen gegenüber den Vorauszahlungen führen und in der Folge zu Nacherhebungen oder Rückzahlungen die dann das aktuelle Jahr belasten.

### 4.3 Einkommensteueranteil

Der Einkommensteueranteil ist neben der Gewerbesteuer die bedeutendste Einnahmequelle des Marktes. Neben Bund und Ländern (je 42,5%) steht den Gemeinden ein Anteil von 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagtem Einkommensteueraufkommen sowie 12% des Kapitalertragsteueraufkommens zu. Die Beteiligungen werden anhand von Schlüsselzahlen, die im dreijährigen Turnus festgesetzt werden, verteilt. Für das Jahr 2012-2014 wurde die Schlüsselzahl auf 0,0005430 neu festgesetzt. Sie sinkt gegenüber dem abgelaufenen Zeitraum 2009-2011 um 1,9%.



Für das Haushaltsjahr 2013 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung i. H. von ca. 3.350.000 € gerechnet, was gegenüber dem Vorjahresansatz einen Anstieg von 210.000 € ausmacht. Hier macht sich offensichtlich die derzeit herrschende gute Binnenkonjunktur bemerkbar.

#### **4.4 Umsatzsteueranteil**

Die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 wurde u. a. durch eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer ausgeglichen. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung wird mit einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem Ansatz in Höhe von 190.000 € gerechnet. Auch hier spielt das konjunkturelle Umfeld eine Rolle.

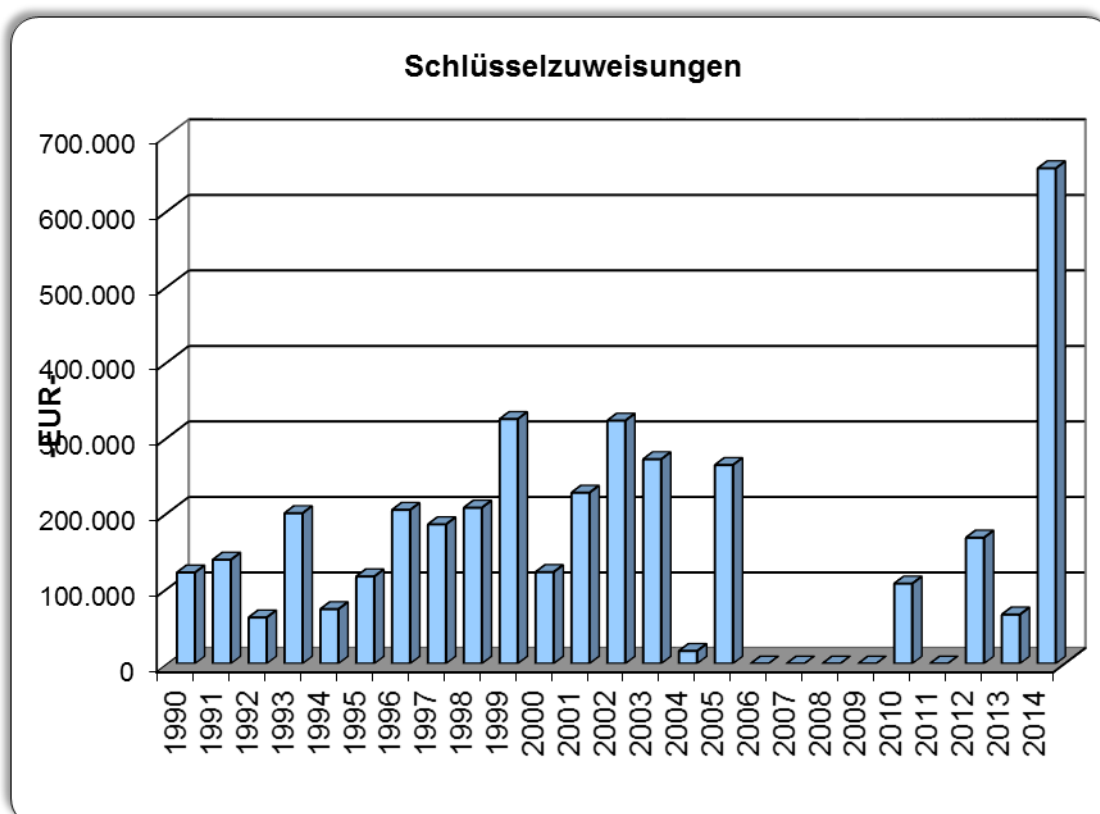
## 4.5 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden zum Ausgleich fehlender eigener Steuerkraft gewährt. Eine Gemeinde mit geringerer Steuerkraft erhält eine höhere Schlüsselzuweisung und umgekehrt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere die Steuerkraft der Gemeinde maßgeblich. Dabei wird die Steuerkraftzahl (s.o. Ziffer 3) einer Ausgangsmesszahl (Einwohner x landeseinheitlichem Grundbetrag) gegenübergestellt, um aus 55% der Differenz die Schlüsselzuweisungen zu errechnen. Im Haushaltsjahr 2014 errechnet sich die Schlüsselzuweisung wie folgt (vereinfachte Darstellung):

6486 veredelte EW x 760,16 € Grundbetrag	= 5.566.652 €	Ausgangsmesszahl
./. Steuerkraftmesszahl (s. Ziff. 3.1)	= 4.476.186 €	
= Unterschiedsbetrag	= 1.090.466 €	x 55% Ausgleichssatz
<u>= Schlüsselzuweisung 2013</u>	<u>= 599.756 €</u>	

Hinzu kommt noch eine Sonderschlüsselzuweisung (Vergleich der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl je Einwohner mit der des Marktes Haag i. OB). Aus der Differenz werden 15% ausgeglichen. Der Markt Haag i. OB erhält hieraus 56.628 €

Für das Haushaltsjahr 2014 werden 656.000€ an Schlüsselzuweisungen eingeplant.



## 4.6 Finanzzuweisungen

Zum Ausgleich der Kosten, die ihnen bei der Durchführung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Einwohnermeldeamt, Standesamt u.a.) entstehen, erhalten die Gemeinden Finanzzuweisungen (sog. Kopfbeträge). Diese Zuweisungen wurden mit 16,70 € je Einwohner festgesetzt. Die Zuweisungen belaufen sich 2014 damit auf 103.974€.

## 4.7 Gewerbesteuerumlage

Vom Gewerbesteueraufkommen ist ein bestimmter Prozentsatz als Gewerbesteuerumlage abzuführen. Der Umlagesatz wurde stufenweise von 83% (Jahr 2000) bis auf 116% (Jahr 2003) des Gewerbesteuermessbetrages erhöht. Der Bund hob die Umlage als Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufgrund der Reform der Besteuerung der Kapitalgesellschaften an. Nachdem die vom Bund erwarteten Effekte von Anfang an nicht eintraten und die finanzielle Situation der Gemeinden immer desolater wurde, wurde in einer arg verkümmerten Gemeindefinanzreform die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 wieder abgesenkt. Zuletzt wurde wegen der erwarteten Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 der Gewerbesteuerumlagesatz als Kompensation von 73% auf 65% gesenkt. Für das Haushaltsjahr wurde der Umlagesatz auf 69% festgesetzt. Damit errechnet sich für die Umlage bei dem erwarteten Gewerbesteueristaufkommen ein Betrag von ca. 485.000 €.

Mit dem Wegfall der Solidarumlage in Bayern entfällt auch die Verrechnungsmöglichkeit der einigungsbedingten Anteile der Gewerbesteuerumlage mit der Solidarumlage. Dafür wird aber künftig die komplette Gewerbesteuerumlage bei der Steuerkraftberechnung aus der Gewerbesteuer abgezogen.

<b>Entwicklung der Gewerbesteuerumlage</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Umlagesatz</b>	<b>% des Gew.St.aufkommen</b>
1998	84%	26%
1999	84%	26%
2000	83%	26%
2001	94%	29%
2002	105%	33%
2003	116%	36%
2004	82%	26%
2005	81%	25%
2006	74%	23%
2007	73%	23%
2008	65%	20%
2009	66%	20%
2010	71%	22%
2011	70%	22%
2012	69%	22%
2013	69%	22%
2014	69%	22%

## 4.8

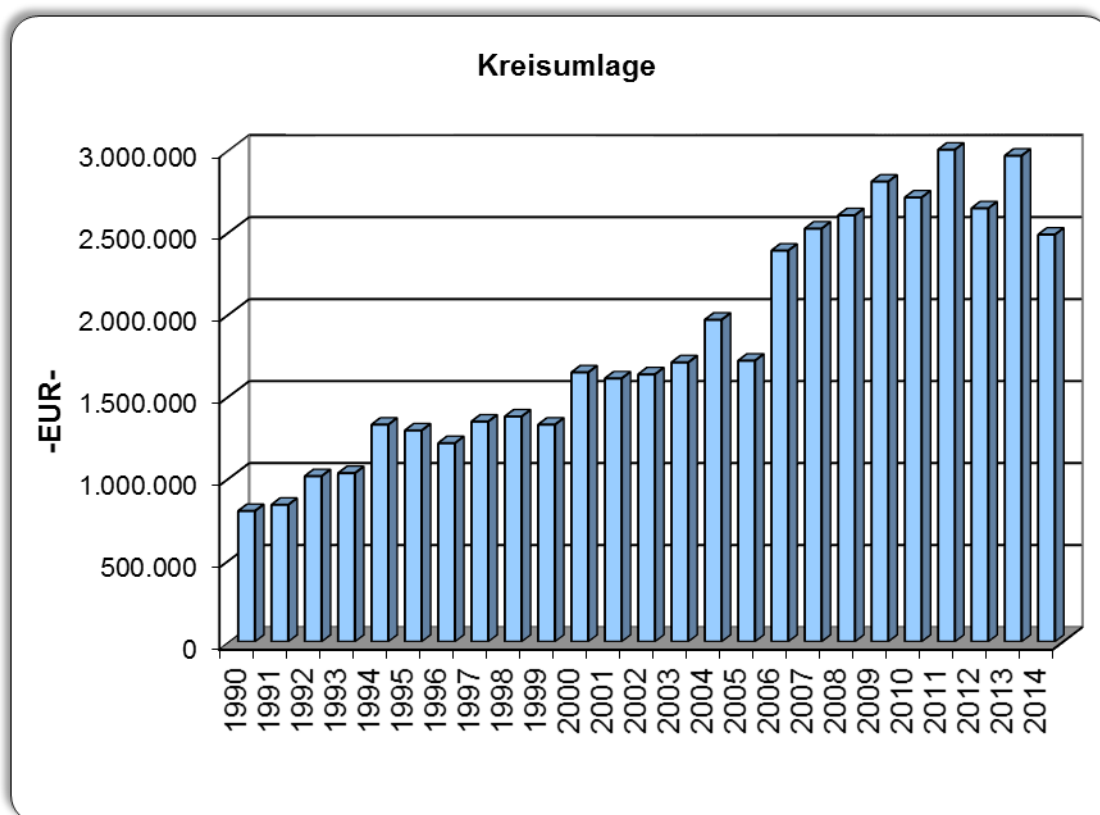
### Kreisumlage

Die Landkreise legen ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in von-Hundertsätzen aus der Summe der Steuerkraft und 80 % der Schlüsselzuweisungen bemessen (Umlagekraft). Der Umlagesatz wurde 1997 auf 49%, 2004 auf 52% und 2005 auf 54,45% erhöht. Im Jahr 2009 wurde der Kreisumlagesatz geringfügig auf 54% gesenkt, um ihn im Haushaltsjahr 2010 dann wieder auf 55,4% und 2011 auf 57,2% zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 54,8% gehalten.

Der Landkreis Mühldorf a. Inn liegt mit 54,8% immer noch sehr deutlich über den Durchschnitt in Oberbayern (mit 49,4%) und Bayern (mit 48,4%).

Mit der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umlagekraft (-16,3%) und unter Berücksichtigung des unveränderten Umlagesatzes sinkt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um nominal 481.000€ (-16%) auf 2.482.000 €. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Umlagekraft in den kommenden Jahren wird die Belastung des Haushalts durch die Kreisumlage (bei gleichbleibend hohem Umlagesatz) deutlich ansteigen und dadurch die Zuführung zum Verwaltungshaushalt empfindlich drücken.

Ein dauerhafter Kreisumlagesatz von über 50% wird die Gemeinden in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, in einem Maße einschränken, das die kommunale Investitionsfähigkeit nachhaltig schädigt.



## 4.9 Schulverbandsumlage und Schülerzahlenentwicklung

### Schulverbandsumlage:

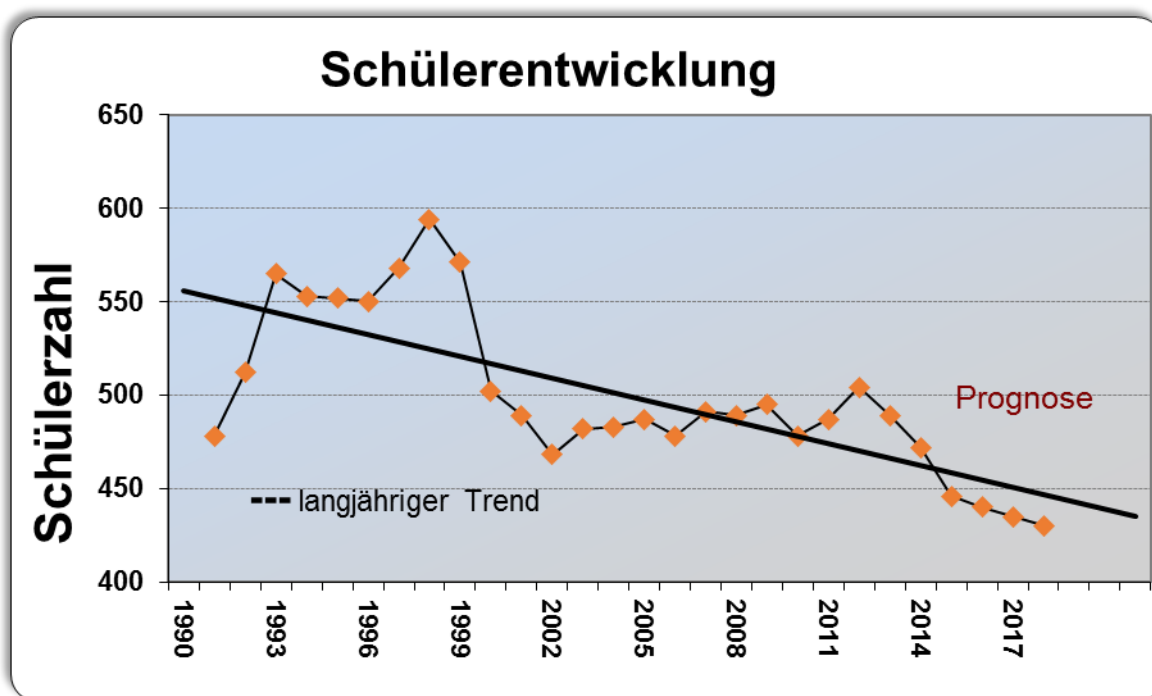
Im Haushaltsjahr sind mit 161.000 € Vermögensumlage und 842.000 € Verwaltungsumlage, somit insgesamt 1.003.000 € (VJ 941.000 €) Schulverbandsumlage zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Schulverbandsumlage um 62.000 € oder um 6,6%. Die Umlage bezogen auf einen Verbandsschüler beträgt 2.778,25 € (VJ 2.604,03 €).

Mit Einführung der Mittelschule Haag i. OB zum 01.08.2010 schied die Grundschule Haag i. OB aus dem Schulverband aus. Der Schulverband verpflichtete sich aber, den Schulaufwand der Grundschule gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zu tragen. Die Finanzierung dieses Konstrukts erfolgt dadurch, dass der Schulverband einen Beitrag je Grundschüler erhebt, der der Verbandsschülerumlage entspricht.

Danach wurden der Umlageberechnung 446 Schüler zu Grunde gelegt. Damit trägt der Markt Haag i. OB mit 361 Schülern derzeit 80,94% (VJ 80,51%) des Sachaufwandes der Verbandsschule.

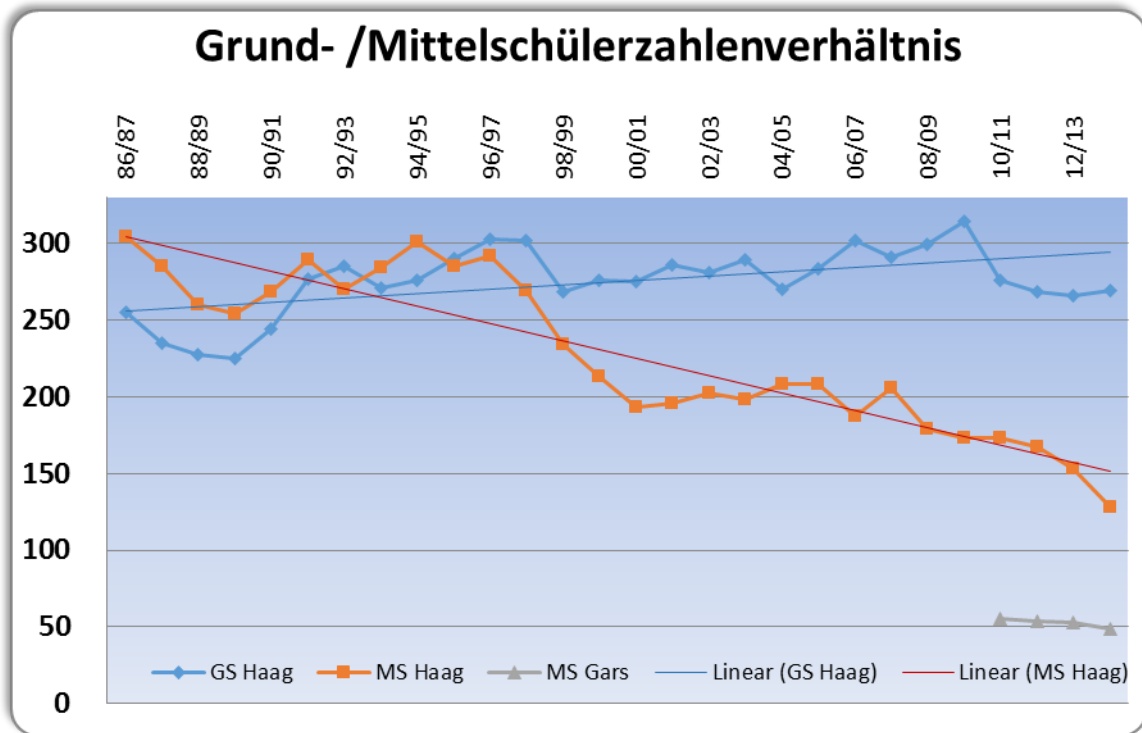
### Schülerzahlenentwicklung:

Im Schuljahr 2013/2014 werden 446 (VJ 472) Schüler aus dem Einzugsbereich des früheren Sprengels der Volksschule Haag der Grund- und Mittelschule zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl damit um 26 Schüler oder um 6% gesunken. Die Schülerzahlen können trotz der Einführung der Mittelschule und Gründung des Mittelschulverbundes Gars-Haag nicht stabil gehalten werden. Ohne diese Einrichtungen wäre die Schülerzahl jedoch um weitere 49 Schüler geringer. Die mittelfristige Prognose geht von einem weiteren Absinken der Schülerzahlen aus.





Interessant ist es auch, die Entwicklung der Schülerzahlen der jeweiligen Schularten gegenüberzustellen. Im Schuljahr 2013/14 sinkt die Schülerzahl der Mittelschule weiter. Im Grundschulbereich konnte sich die Schülerzahl stabilisieren, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem langfristigen Aufwärtstrend.



#### **4.10 Gebührenhaushalte der kostenrechnenden Einrichtungen**

Kostenrechnende Einrichtungen sind alle kommunalen öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel mit Entgelten (Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten) finanziert werden.

Der Markt Haag i. OB erhebt für die Benutzung seiner kommunalen Einrichtungen –Freibad, Bestattungswesen, Kindergarten, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung- Benutzungsgebühren.

##### **Freibad:**

Seit der Freibadsaison 2004 kann wieder das betriebsnotwendige Personal (Schwimmmeistergehilfe des Schulverbandes Haag) gestellt und damit das Naturfreibad als öffentliche Einrichtung geführt werden.

Nachdem die wesentlichen Arbeiten zur Freibadsanierung und –Neugestaltung abgeschlossen worden sind und der reguläre Badebetrieb wieder aufgenommen werden kann, werden seit der Saison 2010 wieder Benutzungsgebühren erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird bei einer solchen Einrichtung aus finanzieller Sicht immer unwirtschaftlich und defizitär bleiben. Durch den Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung können steuerrechtliche Spielräume genutzt werden.

##### **Grabplatz- und Bestattungsgebühren:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 233/2005 mit Wirkung ab dem 01.04.2005 die Grabplatzgebühren angehoben, um den laufenden Unterhalt und die Abschreibungen zu decken. Die Gebühreneinnahmen hängen insbesondere auch von der Anzahl der neu zu vergebenen Grabplätze ab. Bestattungsgebühren werden für die hoheitlichen Dienstleistungen, die i. d. R. privaten Unternehmen übertragen sind, erhoben.

Im Haushaltsjahr wird mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 36% gerechnet.

##### **Kindergarten:**

Die Systematik der staatlichen Kindergartenförderung wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 umgestellt. Statt der anteiligen Übernahme der Personalkosten werden nunmehr Betriebskostenanteile gezahlt, die sich an der kindbezogenen Qualität und Aufenthaltsdauer in der Einrichtung orientieren. Nach Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.03.2010 wurde die bis dahin vorgesehene soziale Staffelung aufgegeben und die Elternbeiträge mit denen der katholischen Pfarrkirchenstiftung für den Kindergarten Arche Noah harmonisiert. Der durch staatliche Zuschüsse und Elternbeiträge nicht gedeckte Aufwand belastet die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde.

## Leitungsgebundene Einrichtungen (Wasser und Kanal):

Aufwändige Investitionen bei den leitungsgebundenen Einrichtungen (Erweiterung Kläranlage, Verbesserung von Ortskanälen und Wasserförder- und Speichereinrichtungen) finanziert der Markt Haag i. OB derzeit vor allem über die Gebührenhaushalte. Dies führt dazu, dass die Herstellungskosten erst nach Ablauf der Lebensdauer der jeweiligen Anlage (nach Afa-Tabelle bis zu 100 Jahren) abfinanziert sind. Um zumindest den Anschaffungswert zu erwirtschaften, damit die Anlagen nach wirtschaftlichem und technischem Verzehr ersetzt werden können, bedarf es deshalb kostendeckender Gebühren.

### Wasserversorgung:

Die gemeindliche Wasserversorgung ist als sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) umsatz- und körperschaftssteuerpflichtig.

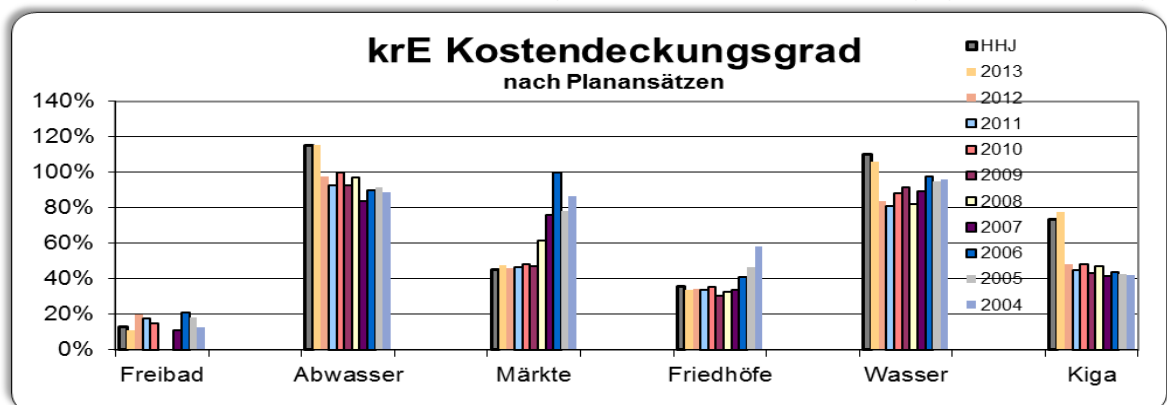
Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurden die Wasserverbrauchsgebühren in der BGS-WAS von 1,39 € auf 1,75 € erhöht. Die Erhöhung war vor allem durch die sinkenden Wasserverbräuche bedingt.

Nicht unproblematisch ist die Diskrepanz zwischen der steuerlichen und der betriebswirtschaftlichen Seite. Die Verlustvorträge der vergangenen Jahre sind im Wesentlichen aufgezehrt. Mittel- bis kurzfristig werden wohl steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, für die Körperschaftsteuer gezahlt werden muss. Damit die steuerliche Belastung nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führt, wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen, die jedoch erst ab einem bestimmtem Mindestgewinn greift.

### Abwasserbeseitigung:

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurden die Entwässerungsgebühren in der BGS-EWS von 1,74 € auf 1,82 € erhöht.

Seit 2013 konnten die Klärschlammabfuhrkosten erheblich gesenkt werden, was ebenfalls zu einem steigenden Kostendeckungsgrad beiträgt.



Für alle in der oben vorgestellten Grafik vorgestellten Einrichtungen wird ein Gesamtdeckungsgrad von 95% (VJ 94%) erreicht.

## 4.11 Personalausgaben

Die Personalausgaben werden mit 2.329.100 € (VJ 2.114.400 €) angesetzt; Das entspricht 12,66 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Ausgabebedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 214.700 € oder um 10,15%. Die Ausgabenentwicklung im Personalbereich ist damit gegenüber der allgemeinen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt überproportional angewachsen. Die Bestandteile der Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

<b>Entwicklung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr</b>			
<b>Veränderung ggüb. Vorjahr</b>			
	<b>nominal</b>	<b>in „%“</b>	<b>VJ in „%“</b>
Besoldungen, Gehälter, Löhne,	137.900 €	6,5%	3,9%
Beiträge Versorgungskassen	31.100 €	1,5%	0,2%
Beiträge Sozialversicherung	23.000 €	1,1%	0,5%
Sonstiges	22.700 €	1,1%	0,3%
<b>Summe</b>	<b>214.700 €</b>	<b>10,2%</b>	<b>4,9%</b>

Entwicklung der Bestandteile der Personalausgaben (ohne Deckungsreserve):

Lohnbestandteile	Ausgaben in EUR bezogen auf einen Einwohner im			
	-Haushaltsjahr 2014	-Vorjahr 2013	Veränd. gg. Vorjahr in "%"	-Landesdurchschnitt vglb. Gden.
ehrenamtl. Tätigkeit	7,86	6,94	0,28%	6,56
Dienstbezüge u.dgl.	261,58	235,42	8,08%	253,81
Beitr. Versorg.kassen	39,43	34,21	1,61%	38,29
Beitr. Sozialversicherg.	45,77	41,37	1,36%	44,85
Beihilfe	6,16	4,21	0,60%	5,47
Personalnebenausgaben	2,46	1,68	0,24%	1,09
<b>Summe</b>	<b>363,26</b>	<b>323,83</b>	<b>12,18%</b>	<b>350,08</b>

GK Jahresrechnungsstatistik; Landesdurchschnittszahlen 2011 hochgerechnet mit 9,4% (GK 182/2 Personalausgaben im Haushaltsjahr 2011 nach Einzelplänen bzw. Gruppen und Untergruppen)

Ursächlich für die Entwicklung der Personalausgaben sind:

- der hohe Tarifabschluss mit über 3 % ab März 2014,
- Personalaufstockung in der Bauverwaltung
- die Übernahme eines Auszubildenden
- Beschäftigung von Praktikantinnen im Kindergarten
- Vorrückungen und Erhöhungen

Die Personalausgaben des Marktes Haag i. OB liegen um 13,18 €/Einw. (VJ - 3,71€) oder 3,7% über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Größenordnung 5.000 – 10.000 Einwohner. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Markt Haag i. OB

- sämtliche kostenrechnenden Einrichtungen selbst betreut,
  - den Schulverband Haag i. OB und die
  - Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB verwaltet,
  - einen eigenen Bauhof unterhält,
  - die Personalverwaltung für den Landkreis-Wertstoffhof erledigt
- und damit eine über dem Durchschnitt liegende Aufgabenfülle gegeben ist (s.a. Bericht der ü.ö. Prüfung 97/98, Nr. 3.9.1 und Prüfung 09/10 Nr. 4.1).

## 4.12 Verschuldung, Schuldendienst

### Verschuldung

Der Schuldenstand des Marktes Haag i. OB zum 01.01.2014 betrug 6.307.000€. Dieser Stand ergibt sich aus Schulden der Gemeinde i. H. von 3.079.000 € (49%) und des gemeindlichen Anteiles an den Schulden des Schulverbandes i. H. von ca. 3.228.000€ (51%). Die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.272 Einwohnern beträgt demnach 1.006 € und ist im Vergleich zur durchschnittlichen Verschuldung von Gemeinden in der Größenordnung zwischen 5. – 10.000 Einwohnern in Bayern mit einer Verschuldung pro Kopf von 750 €<sub>2013</sub> überdurchschnittlich. In dieser Darstellung sind nur Kredite gem. Art. 71 GO berücksichtigt. Kassenkredite siehe Nr. 5.

Muss die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung (383.100€) voll in Anspruch genommen werden, wird sich die Verschuldung zum Jahresende unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung auf 6,2 Mio. € (Markt 3.324.000€, SV 2.876.000€), Pro-Kopf 985 €<sub>6297</sub> EW verringern.

### Schuldendienst

Der Verwaltungshaushalt wird mit Zinsen für die bestehenden und unter dem Jahr neu aufzunehmenden Kredite mit 101.000 € belastet. Das sind 0,75% des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

Die im Vermögenshaushalt zu tätige Tilgung der Darlehen wurde mit 139.000€ veranschlagt. Der Anteil der ordentlichen Tilgung an der Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt ca. 8%.

Bei der Veranschlagung im Haushaltsplan muss seit 01.01.2002 wieder zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden, -aufnahmen und Tilgungsleistungen unterschieden werden. Rentierlich bedeutet, dass die Kredite für Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. werden, die über Gebühren oder ähnliche Entgelte

refinanziert werden (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung). Unrentierliche Kredite wurden für Maßnahmen aufgenommen, die im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips durch allgemeine Einnahmen wie Steuern finanziert werden (z.B. Ortsgestaltung).

Kann die Darlehensaufnahme nicht bestimmten Maßnahmen direkt zugeordnet werden, so ist sie anhand der Fremdfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes (Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den Einnahmen aus Krediten) auf rentierliche und unrentierliche Anteile aufzuteilen. Vorab sind zweckgebundene Einnahmen abzuziehen. Unter Berücksichtigung der rentierlichen Abschnitte, Abwasserentsorgung, Friedhöfe und Wasserversorgung, denn nur hier erreicht man einen zufrieden stellenden Kostendeckungsgrad, beträgt der Anteil für rentierliche Schuldenneuaufnahmen 22% im Jahr 2014. Der Anteil der rentierlichen Schulden an den Gesamtschulden zum 01.01.2014 beträgt ca. 29%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch die merkbar angestiegene Verschuldung den Verwaltungshaushalt durch Zinsen bisher noch kaum belastet hat. Mit dem vorliegenden Haushalt soll wieder ein hoher Vermögenshaushalt zum großen Teil durch Darlehen finanziert werden. Die Auswirkungen sind für den Verwaltungshaushalt derzeit noch moderat, werden bei Fortführung dieser hohen Investitionstätigkeit aber zunehmend belastend.

Die Einhaltung des Gebots des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV, dem Vermögenshaushalt eine Zuführung zukommen zu lassen, die mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entspricht, wird bei den nur noch befriedigenden Überschüssen des Verwaltungshaushalt, mit denen in den nächsten Jahren zu rechnen sein wird, schwieriger.

Es wird weiter eine zurückhaltendere Investitionspolitik empfohlen.

## 5. Kassenlage

Die Kasse musste im Vorjahr Anteile des eingeplanten Kassenkredits über längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

Im Bereich des Schulverbandes wurden die Kassenkredite durch Ablösung zurückgeführt. Es ist geplant, diese nach Auszahlung des restlichen Zuschusses für die Generalinstandsetzung im Haushaltsjahr zu tilgen. Bei der Fremdfinanzierungsrate des vorliegenden Haushalts und der anstehenden großen Investitionen wird das Erfordernis von unterjährigen Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung auch im Haushaltsjahr erforderlich.

Um die Nachhaltigkeit langfristigen Kreditbedarfs feststellen zu können und die weiterhin sehr günstigen Kassenkreditkonditionen zu nutzen, sollen Liquiditätsprobleme vorübergehend durch Kassenkredite gedeckt werden. Der Kassenkreditrahmen wird abweichend von Art. 73 Abs. 2 GO in § 6 der Haushaltssatzung auf 2.500.000 € festgesetzt, um der Verwaltung einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen.

## **6. Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Hier sollen nur einige der wichtigsten Investitionen des Haushaltsjahres und der Folgejahre dargestellt werden. Im Übrigen wird auf den Vermögenshaushalt und den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm verwiesen.

### **6.1 Ortsentwicklung und städtebauliche Sanierung**

#### Zehentstadel:

Der Markt Haag i. OB hat aus ortsplanerischen Erwägungen den im Ortszentrum in zentraler Lage gelegenen „Zehentstadel“ erworben.

Für die Nutzung des Zehentstadels wurden 1998 in einer Feinuntersuchung Umnutzungsvorschläge erarbeitet und im Jahr 2005 in einer vertiefenden Feinuntersuchung konkretisiert.

Der erste Sanierungsabschnitt mit der Sanierung und Sicherung der Dachwerke, dem Abriss von entbehrlichen Anbauten auf der Nordseite und der Sanierung des Außenputzes wurde bereits abgeschlossen.

Für die weitere Sanierungsmaßnahme, die Umnutzung des Westbaues des Zehentstadels in ein Medienzentrum mit Archiv sowie die Verlegung des Bauernmarktes innerhalb des Zehentstadels und die Sanierung der ehemaligen Turnhalle sind im Haushaltsjahr 405.000 € vorgesehen und in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 Ansätze i. H. von 1,3 Mio € vorgesehen. Derzeit werden zusammen mit der katholischen Pfarrkirchenverwaltung Gespräche über einen Umzug des Pfarrheims in den Westbau des Zehentstadels geführt. Betroffen hiervon wäre auch das Medienzentrum. Der für die Bestimmung weiterer Nutzungsmöglichkeiten vorgesehene und bereits beschlossene Architektenwettbewerb wird daher weiter zurückgestellt.

#### a) Denkmalpflegerrelevante Fördergeber:

Aus Mitteln des Entschädigungsfonds werden Zuschüsse zur Erhaltung von maroder Bausubstanz denkmalgeschützter Gebäude gegeben. Gefördert wird hier der denkmalpflegerische Mehraufwand in einer der Steuerkraft entsprechenden zumutbaren Höhe. Zu dem statisch-konstruktiven Gutachten für den Dachstuhl wurde im Jahr 2006 eine zusätzliche statisch-konstruktive Untersuchung der weiteren Bausubstanz angestellt, um den denkmalpflegerischen Mehraufwand für die Sanierung der übrigen Bausubstanz zu belegen.

Für die Dachsanierung konnte in einem zweiten Finanzierungsgespräch die bereits in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bereich Denkmalschutz von 300.000 € auf 531.000 € erhöht werden. Davon 60.000 € im Rahmen eines zinslosen Darlehens. Die Zuweisung der Förderung als Zuschuss oder als zinsgünstiges bzw. zinsloses Darlehen richtet sich dabei nach dem Ergebnis der Zumutbarkeitsprüfung, d. h. inwieweit dem Markt Haag i. OB eine Eigenbeteiligung aufgrund seiner Finanzkraft zumutbar ist.

b) Städtebauförderung (s.a. 6.4):

Die nach Förderung aus dem Denkmalschutzbereich verbliebenen Investitionskosten für die Dachinstandsetzung konnten subsidiär durch Städtebaufördermittel bezuschusst werden. Für die nach Förderung durch den Denkmalschutz verbleibenden Investitionskosten von 979.000 € wurde von der Regierung von Oberbayern ein Zuschuss i. H. von 587.000 € (60%) bewilligt.

c) Fazit: Trotz der zweigleisigen Fördermöglichkeiten wird eine vollständige Sanierung des Zehentstadel ohne private Investoren allein durch den Markt Haag i. OB eine kaum zu finanzierende Aufgabe sein. Vor allem auch deshalb, weil die staatliche Denkmalpflege nur die Sanierung der erhaltenswerten Substanz fördert, für den aufwändigen Ausbau dann aber aus dieser Quelle keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die bei der Gebäudegröße sicherlich hohen laufenden Kosten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Insofern wäre eine Kooperation mit der katholischen Pfarrkirchenverwaltung eine wünschenswerte Alternative, um in einem relativ kurzfristigen Zeitraum einen Teilbereich des Zehentstadels wieder einer Nutzung zuführen zu können.

## 6.2 Schlossturm

Trotz längerer Bemühungen konnte der Freistaat Bayern nicht dazu bewogen werden, den in seinem Eigentum stehenden Schlossturm die dringend erforderliche Sanierung zukommen zu lassen. Zuletzt wurden zwei Petitionen des Markt Haag i. OB und der örtlichen Agenda21-Gruppe, mit dem Ziel, den Schlossturm in den Händen des Freistaates zu belassen und diesen zu sanieren, abschlägig verbeschieden. Der Marktgemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Schlossturm zum symbolischen Preis von 1 € zu erwerben und die künftige Sanierungs- und Unterhaltlast zu übernehmen. Nach Erwerb des Burgareals wurden entsprechende Voruntersuchungen durchgeführt. Zusätzlich zu den angenommenen Sanierungskosten des Turms sind weitere Mittel für die Instandsetzung der inneren Ringmauer erforderlich.

Die Sanierungskosten werden derzeit mit insgesamt 1,85 Mio. € angenommen. Im Haushalt 2014 wurde ein Ansatz i. H. von 1,3 Mio € für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen und im Finanzplan weitere 0,55 Mio. € eingestellt. Nach mehreren Finanzierungsgesprächen konnten aus dem Bereich Denkmalpflege für die Sanierung Fördermittel in Höhe von 1,15 Mio. € gewonnen werden. Zudem konnten Fördergelder aus dem Bereich Städtebauförderung mit knapp 400.000 € ebenfalls zugänglich gemacht werden, unter der Voraussetzung, dass sich die zukünftig vorgesehene Nutzung an dem ISEK orientiert und von städtebaulichem Belang ist. Weitere Fördergeber sind der Bezirk und der Landkreis mit insgesamt 70.0000 €.

Mit den Baumaßnahmen soll im Juli 2014 begonnen werden und die Sanierung bis Ende 2015 beendet sein.



### 6.3 Städtebauförderung;

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, sich an den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu beteiligen.

Finanziert werden die Programme durch den Bund, die Länder und die Gemeinden in etwa zu gleichen Teilen.

#### Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:

Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Gekennzeichnet wird das Programm insbesondere durch eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger sowie der öffentlichen und privaten Akteure. Bereits im abgelaufenen Jahr wurde im Rahmen des Programms ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Für die Umsetzung der definierten Ziele wurden im Haushaltsjahr Mittel eingeplant. Ebenso soll ein Verfügungsfond (Projektfonds) und ein kommunales Förderprogramm „Fassadengestaltung“ aufgelegt werden. Die Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Programms förderfähig.

Ebenso wird hier die städtebauliche Beratung und das Citymanagement gefördert. Die anstehende Neugestaltung der Ortsdurchfahrt/Ortsmitte könnte ebenfalls in das Programm fallen.

#### Kleinere Städte und Gemeinden:

Die Gemeinden Haag i. OB, Kirchdorf, Maitenbeth, Rechtmehring und Reichertsheim haben sich unter dem Motto „Lebensader B12“ erfolgreich um Aufnahme in das neue Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beworben. In diesem Programm sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland förderfähig. Die beteiligten Gemeinden arbeiten dabei in der Rechtsform einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG zusammen. Fördervoraussetzung für den Programmeinstieg ist die Erarbeitung eines zwischen den beteiligten Gemeinden abgestimmten überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes. Im Rahmen dieses Programms wird die Sanierung des Schlossturms mit Mauer und evtl. weitere Maßnahmen im Zehentstadel könnten gefördert werden.

### 6.4 Straßenbaumaßnahmen

#### Neugestaltung der Hauptstraße:

Der Oberste Rechnungshof hat die Unterlagen über die Herstellung der Ortsentlastungsstraße (KOES) nunmehr geprüft. Die Straßenbaulast für die KOES und die Ortsdurchfahrt der B 15 soll durch Umwidmung zum Ende des Jahres ausgetauscht werden. Im Haushaltsplan wurden 155.000 € für Planungen und erste Maßnahmen berücksichtigt. Für die anschließende Neugestaltung der Hauptstraße und der weiteren Ortsdurchfahrt sind dann ab dem Finanzplanungsjahr 2015 weitere Mittel vorgesehen. Weitere Ansätze wurden in

diesem Zusammenhang für die Sanierung der Ortskanalisation und der Wasserleitung abgestimmt im Finanzplanungszeitraum ausgebracht. In diesem Zusammenhang sind auch Mittel für die Neugestaltung des Bräuhausplatzes vorgesehen.

#### Erschließung Baugebiet Winden I (südl. Dorfstr.):

Für die Erschließungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 280.000 € für das Haushaltsjahr vorgesehen. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragsfähig.

#### Weitere Straßenbaumaßnahmen

Für weitere Straßenbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 Mittel vorgesehen:

- Straßenerneuerungen aufgrund von Winterschäden für 100.000 €
- Erschließung „An der Wieskapelle“ - Planungskosten
- Zufahrt Sportgelände Haag, Staubfreimachung
- u.a.

## **6.5 Abwasserbeseitigung - Kanalnetz**

#### Abwasserbeseitigungskonzept:

Die Gemeinden haben im Rahmen von Abwasserentsorgungskonzepten zu entscheiden, wie bisher abwassermäßig nicht durch die Ortskanalisation erschlossene Ortsteile künftig entsorgt werden sollen. Das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss-Nr. 241/2005) verpflichtet zur Durchführung der Erschließung. Es ist vorgesehen, die Ortsteile Voglberg, Starrnhölmühle, Daxau, Aicha, Rain, Bichl, Sinkenbach und Lerchenberg an die Kanalisation anzuschließen. Der Anschluss wird in den Bauabschnitten 13 und 14 abgewickelt werden. Der BA 13 wurde bereits realisiert und für den BA 14 wird mit Investitionskosten i. H. von 745.000 € ab 2014 bis 2016 gerechnet. Die Finanzierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch Herstellungsbeiträge der Anwohner und durch staatliche Zuschüsse.

Anwohner aus Gemeindeteilen, die nicht im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt sind, haben Anspruch auf staatliche Förderung der von ihnen zu errichtenden Kleinkläranlagen. Für die Durchleitung der Fördergelder zur Errichtung von Kleinkläranlagen wurden 2.000 € an Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

#### **Abwasserbeseitigung - Kläranlage**

Zur Ertüchtigung der Kläranlage wurden Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsbedarf i. H. von 480.000 € berücksichtigt. Daneben werden noch weitere Maßnahmen zur Sanierung der Kläranlage mit einem Volumen von 115.000 € vorgesehen.

## **6.6 Bestattungswesen**

Für eine Fassadensanierung an der Friedhofskapelle Haag sind 65.000 € vorgesehen. Für die Erweiterung der Urnenwand sind Mittel vorgesehen.

## **6.7 Breitbandversorgung**

Durch Erstellung eines Breitbandkonzepts soll der weitere Bedarf zur Verbesserung der Breitbandversorgung festgestellt werden. Für eine solche Untersuchung sind Mittel für 2014 eingestellt.

## **6.8 Fuhrpark Bauhof**

Mittel in Höhe von 100.000 € für eine Ersatzbeschaffung für den stark beanspruchten Holder sind im Investitionshaushalt angesetzt. Der weitere Betrieb des viel genutzten Fahrzeugs wird zunehmend unwirtschaftlich.

## **6.9 Wirtschaftsförderung**

Zum Ankauf von Gewerbegrundstücken wurde ein Ansatz in Höhe von 400.000,-- € disponiert.

## **6.10 Wasserversorgung**

### **Wasserverteilung**

#### Leitungsnetz:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten Winden, südl. Dorfstr., der Hauptstr. und der Mühldorfer Str., sowie im Zuge der Ortskanalerweiterung BA 14 sollen die in der Straße liegende Wasserleitung saniert werden. Ein Ansatz i. H. von 95.000 € wurde gebildet.

Für weitere, laufende Rohrnetzsanierungen, Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen, Untersuchungen und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen stehen weitere Mittel zur Verfügung.

## Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014 und die Finanzplanung:

Die Rahmendaten des vorliegenden Haushalts übertreffen die des Vorjahres deutlich. Der Haushaltsentwurf 2014 mit 18.402.200 liegt mit gut 13% über dem Volumen des Vorjahres. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2013 ist dem gestiegenen Verwaltungshaushalt, aber auch den hohen Investitionen geschuldet. Der Vermögenshaushalt übertrifft den des Vorjahres um knapp 900.000€. Der Verwaltungshaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,2 Mio. €.

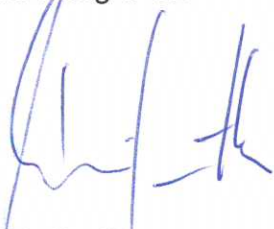
Die kassenwirksamen Einnahmen steigen deutlich stärker als die Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Positiv wirken sich die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen sowie Einkommenssteuerbeteiligung und vor allem die hohen Schlüsselzuweisungen aus. Hierdurch kann eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt erwartet werden. Trotz dieser sehr guter Rahmendaten wird zum Ausgleich des Haushalts noch eine Neuaufnahme von 383.100 € an Krediten erforderlich.

In der Finanzplanung wird mit deutlich geringeren Zuführung gerechnet werden müssen, sodass die Finanzierung des Vermögenshaushalts zum Großteil mit Fremdkapital erfolgen muss.

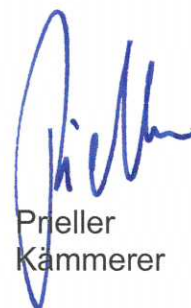
Aufgrund des anstehenden hohen Investitionsbedarfs, insbesondere in den nicht rentierlichen Bereichen, ist mittelfristig auch keine Entlastung des Haushalts zu erwarten. Daher ist dringend anzuraten auch weiterhin bzw. noch verstärkt die Ausgaben auf ein notwendiges Maß zu reduzieren bzw. die Maßnahmen nach Möglichkeit zeitlich zu strecken.

Haag i. OB, Juni 2014

Markt Haag i. OB



Dr. Weißmüller  
2. Bürgermeister



Prieller  
Kämmerer